

VERNEHMLASSUNG



Finanz- und Kirchendirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Herr Regierungspräsident  
Dr. Anton Lauber  
Rathausstrasse 33b  
4410 Liestal

**CVP Basel-Landschaft**  
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57  
cvp-bl@cvp-bl.ch  
www.cvp-bl.ch

Liestal, 5. Februar 2016

**Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Lauber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage an den Landrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz) Stellung zu nehmen.

Die Behebung der Diskrepanz zwischen kantonalem Recht und Bundesrecht wird von der CVP grundsätzlich begrüsst. Die Einführung des doppelten Instanzenzuges in Fällen medizinischer Staatshaftung sowie vergleichbaren Fällen ist angezeigt und entspricht den Vorgaben des Gesetzgebers (Bund). Wir unterstützen weiter das öffentlich-rechtliche Verfahren, welche dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht) eine Verwaltungsstelle vorschaltet und damit ein effizienteres Verfahren für die Verfügungen erreicht werden kann. Diese Effizienzsteigerung kommt schliesslich den Gesuchstellern zugute. Ein zivilrechtliches Verfahren führt zu möglichen Mehrkosten bei den Gesuchstellern.

In diesem Sinne stellt die CVP keine Änderungsanträge und unterstützt die Vorlage ohne Vorbehalte.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Patricia Bräutigam  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Simon Oberbeck, Landrat, Birsfelden, verfasst.*